Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

welche die unverehelichte Mutter verachtet und gegen ihren Verführer so nachsichtig ist, der grösste Teil der Verantwortung für die Folgen heimlicher Schwangerschaft und Entbindungen zur Last fällt, die so oft den Tod des Kindes zur Folge haben; in Anbetracht, dass die unbestreitbare Schuld der die Anklage führenden Gesellschaft die der von ihr angeklagten Person sehr herabmindert . . . . ., dass es nur bedauernswert ist, dass Julie Marie V., die sich das heute sagt, nicht genug Unabhängigkeit des Charakters und Herzens gehabt hat, sich über so bedauernswerte Vorurteile, die Ursache so vieler Verbrechen und Vergehen gegen die Geburten, zu erheben und zu begreifen, dass das Mutter gewordene Mädchen, das alle mütterlichen Tugenden ausübt, um so achtenswerter ist, als es fast immer allein alle Lasten der Mutterschaft zu tragen hat; in Anbetracht ausserdem, dass, so lange die Frau in der Gesellschaft eine dem Manne untergeordnete Stellung einnimmt, sie billigerweise auch nicht die gleiche Verantwortung laufen darf wie der, der sie bevormundet, aus diesen Gründen verurteilt der Gerichtshof Julie Marie V. . . . . zu 16 Fr. Geldbusse und setzt die Einziehung der Strafe aus.»

Frl. Dr. med. J. Joteyko, Chef der psychologischen Arbeiten an der Universität Brüssel, wurde zur Vizepräsidentin der belgischen Gesellschaft für Neuralogie ernannt. In einem Jahr wird die schon durch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten sehr bekannte Aerztin als Präsidentin dem Verein vorstehen. Unseres Wissens ist sie in Europa die erste Vizepräsidentin einer wissenschaftlichen Gesellschaft.

Die Frau in der Politik ist nicht nach dem Geschmacke der Mehrheit im englischen Oberhause. Die Herren Lords sprachen sich dieser Tage wenig freundlich über einen Antrag aus, der den Frauen die Wählbarkeit für den Grafschaftsrat verschaffen sollte. Der Lordkanzler, Lord Halsbury, bezeichnete den Antrag als einen Teil der Agitation, die darauf ausgehe, den Frauen eine gleiche Stellung zu geben wie den Männern. «Ich hoffe aus persönlichen Gründen, dass der Antrag abgelehnt wird», fügte er hinzu. Lord Tweedmouth führte zwar ins Feld, dass die Frauen doch auch das Recht hätten, für die genannte Behörde zu wählen, aber Lord James of Hereford erklärte dagegen, dass derartige Rechte die Frauen lediglich in den politischen Kampf einführen würden, und dass die Teilnahme der Frau an dem politischen Leben nicht nur den Staat, sondern auch das ganze häusliche Leben in Gefahr bringe. Der Earl of Portsmouth wollte gar nichts von politischen Frauen wissen. Die Frau, so meinte er, dürfe nur *eine* Politik haben, und das sei die Politik ihres Mannes. Der Antrag wurde mit 57 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Weibliche Ehrendoktoren in England. Trinity College in Dublin hat an drei Engländerinnen den Ehrengrad eines Doktors der Litteratur verliehen.

Eine Frau als Finanzgenie. Einer der tüchtigsten amerikanischen Finanzleute ist eine Frau, Miss Katherine Harrison. Sie erledigt fast alle wichtigen Geschäfte für den Grosskapitalisten H. H. Bogers von der Standard Oil Company. Sie unterschreibt seine Checks und schliesst in seinem Namen über viele Millionen ab. Ihr Gehalt beläuft sich auf 40,000 Mark jährlich. Ihr erspartes Vermögen hat sie auf Grund ihrer Kenntnisse im Finanzwesen natürlich sehr vorteilhaft angelegt. Diese finanzkundige Frau trat als einfache Stenographin im Alter von 18 Jahren in das Geschäft ein, dessen oberste Leitung sie jetzt in den Händen hat. Kein Besucher, welchem Stande er auch angehören mag, wird dem Prinzipal vorgelassen, ehe nicht Miss Harrison seine Karte gesehen hat. Miss Harrison widerlegt die weitverbreitete Meinung, dass Frauen keine leitenden Stellungen ausfüllen können.

Kinderschutz in Neu-Seeland. Während der letzten zehn Jahre sind in Neu-Seeland nicht weniger als 20,000 Kinder unter fünf Jahren gestorben. Dass diese hohe Sterblichkeit eine bedenkliche Erscheinung ist, erkannte auch die Regierung. Herr Seddon, der Premier des Landes, hat eine Anzahl von Gesetzesvorlagen eingebracht, auf Grund deren den schutzlosen Geschöpfen von seiten des Staates etwas mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden soll. Besonders auffallen muss die Bestimmung, dass Kinder in den ersten Jahren auf keine höhere Summe versichert werden dürfen, als auf jene, die den Kosten eines Kindergrabes (etwa 20 Fr.) entspricht. Derartige Vorbeugungsmassregeln sind von hohem praktischen Werte. Des weitern wird bestimmt, dass nur diplomierte Hebammen als Geburtshelferinnen funktionieren sollen. Eine Anzahl solcher werden gegen staatliche Besoldung verpflichtet, den eingeborenen Frauen unentgeltliche Hilfe zu leisten. Die Errichtung von Wöchnerinnenheimen, Kinderspitälern, Krippen und Kleinkinderbewahranstalten ist ebenfalls vorgesehen. Um bei der Behandlung von Kinderkrankheiten eine Kontrolle ausüben zu können, sollen armen Familien vorkommendenfalls von Staats wegen Krankenwärterinnen zugewiesen werden. Interessant ist die Motivierung, die Herr Seddon seinen Vorlagen gibt. Er rechnet aus, dass jedes verlorene Leben für den Staat den Verlust von etwa 7500 Fr. bedeute. Das Land hätte demnach durch die Kindersterblichkeit im letzten Dezennium 150 Millionen Franken verloren. Wenn diese finanzielle Begründung einer humanen Gesetzesvorlage auch etwas sonderbar berührt, so lässt sich jedenfalls doch hoffen, dass durch die in Aussicht genommenen Massnahmen den gegenwärtigen Zuständen ein Ende bereitet wird.

Die Frau im Osten. In Korea dürfen viele Frauen niemals am Tage ausgehen; des Nachts läutet eine Glocke, dann dürfen sie ein wenig spazieren gehen. Die Mädchen erhalten keinen Namen, sondern nur eine Nummer; die verheiratete Frau wird nur nach ihrem Manne benannt. In Indien leben die Frauen in ihrer Wohnung eingeschlossen, und die Männer reden während des Tages überhaupt nicht mit ihnen, essen auch nicht mit ihnen. Ihren Kindern besudeln sie die Gesichter, damit die bösen Geister nicht sehen, wie hübsch sie sind, und ihnen ein Leid antun. Am schlimmsten sind die Witwen dran. Es gibt in Indien 23 Millionen Witwen, darunter 78.000 unter 9 Jahren! Diese armen Wesen wachsen in tiefster Unwissenheit auf; von 1000 indischen Frauen können kaum 6 lesen. Ein Sprichwort sagt: «Ein Weib unterrichten heisst, einem Affen ein Messer in die Hand geben.» In China werden die Knaben unterrichtet, die Mädchen nicht. Ihre Pflicht ist der Gehorsam des Mädchens gegen seinen Vater, der Frau gegen ihren Mann, und der Witwe gegen ihre Söhne.

☞ Vom 15. Juli bis Ende August bleiben unsere Bibliothek- und Lesezimmer geschlossen. *Union für Frauenbestrebungen.*

Seiden - Grieder - Seiden

Wundervolle Neuheiten für Roben und Blousen in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen. Spitzen- und Paillettes-Roben, Blousen, Rüschen, Cols, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Somatose

FLEISCH-EIWEISS

Hervorragendes, appetitanregendes Kräftigungsmittel.

Erhältlich in Apotheken und Droguerien.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in **allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.**

Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt.

Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.

Sanatorium **für nervenleidende und erholungsbedürftige Damen**

„Meienberg“ bei **Rapperswil-Jona** am Zürichsee.

Das ganze Jahr geöffnet.

Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] **Natalie Hiller,** Oberin.

Weissenstein

1300 Meter über Meer **Kurhaus bei Solothurn** 1300 Meter über Meer

Ausgedehntestes Alpenpanorama, vom Säntis zum Montblanc. Zimmer und Verpflegung mit vier Mahlzeiten von Fr. 7.— an. Post, Telegraph, Telephon, Kapelle für engl. und kathol. Gottesdienst im Hause. Reduzierte Preise im Mai, Juni und September. **Bergwagen in der Krone in Solothurn erhältlich.** Für Passanten, Gesellschaften und Schulen sehr reduzierte Preise. Illustrierter Prospekt mit Panorama gratis und franko.

Der neue Besitzer: **K. Illi.**

Buchdruckerei V. Schmid & Co., St. Gallen.